



## **BEKANNTMACHUNG**

### **des Aufstellungsbeschlusses über**

### **den Bebauungsplan Nr.11 B „Bahnhofsareal – städtebauliche und verkehrliche**

### **Attraktivierung“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Verkehr (UBV) hat am 29.01.2024 in der öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 B „Bahnhofsareal – städtebauliche und verkehrliche Attraktivierung“ beschlossen. Dieser ersetzt den Baulinienänderungsplan für das Grundstück FINr. 541 (Nr. 27/57) vom 29.12.1958 für dessen Geltungsbereich auf Planegger Gemarkung und ändert den damaligen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11 B „Städtebauliche und verkehrliche Attraktivierung Bahnhofsumfeld Planegg“ vom 21.07.2016 entsprechend ab.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den bestehenden Geltungsbereich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 21.07.2016 und ist wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den S-Bahnhof mit den Gleisanlagen
- im Süden durch die Gemarkungsgrenze
- im Osten durch die Kraillinger Straße und die Bebauung westlich der Hofmarkstrasse, allerdings inkl. FINr. 516/2
- im Norden durch die Germeringer Straße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan dargestellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Ziel und Zweck des Bebauungsplans

*Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist das neue städtebauliche Grobkonzept, insbesondere:*

- *Schaffung von Wohnraum, vorzugsweise bezahlbarer Wohnraum*
- *Neuordnung und Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Bahnhofsplatzes und des zentralen ÖPNV-Knotens*
- *Schaffung von städtebaulich qualitätsvollen Freibereichen*
- *Bau einer Bike and Ride-Anlage*
- *Errichtung eines Nahversorgers (Lebensmittel)*
- *Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung*
- *Schaffung einer Rad- und Fußgängerverbindung an der Bahn*
- *Schaffung eines städtebaulich ansprechenden Entrées mit hohen Wiedererkennungswert und auf die Örtlichkeiten angepasste Architektursprache*

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung, sofern diese bereits vorliegen, in der Zeit vom **08.02.2024 bis 26.02.2024 im Rathaus Planegg, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg während der Öffnungszeiten** informieren und dazu äußern. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten (T. 089/89926-225).

#### Hinweis zur Barrierefreiheit:

Bei Bedarf wird während der Öffnungszeiten Hilfe beim Einlass ins Rathaus geleistet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.planegg.de](http://www.planegg.de) einsehbar.



## Lageplan

Geobasisdaten Bayer. Vermessungsverwaltung 2019 (06.02.2024)



Planegg, 06.02.2024

*Hermann Nafziger*  
Hermann Nafziger  
1. Bürgermeister



**Ortsübliche bekannt zu machen  
durch Anschlag an den Amtstafeln**  
angeschlagen am: 07.02.2024  
abzunehmen am: 27.02.2024